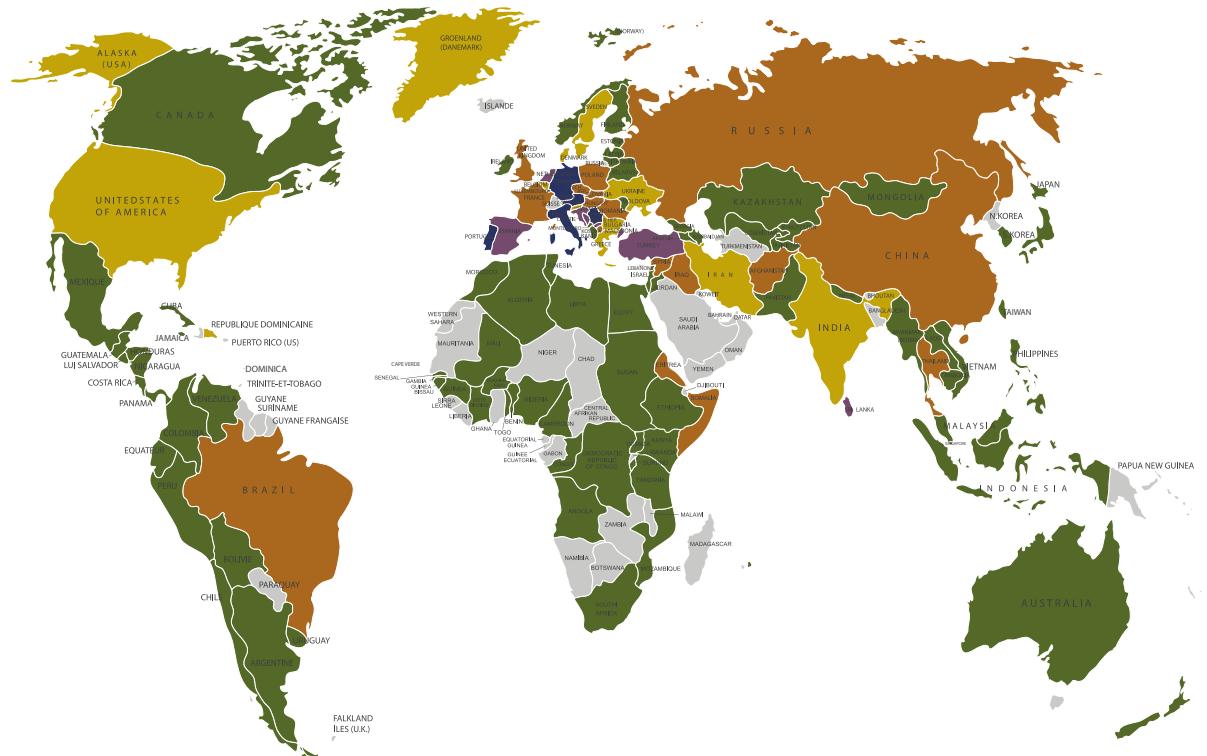




# JAHRES BERICHT 2014

Fachstelle Integration Graubünden

In Graubünden leben Menschen aus rund **130 Ländern** – das Zusammenleben in kultureller und sprachlicher Vielfalt ist somit Alltag in unserem Kanton.



Herkunftsländer der in Graubünden ständig wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer (01.01.2014)

- 0 - 49 Personen
  - 50 - 99 Personen
  - 100 - 499 Personen
  - 500 - 999 Personen
  - über 1'000 Personen

# Fachstelle Integration Graubünden

Seit dem 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz (AuG) in Kraft, welches Grundsätze der Integrationspolitik festlegt. Im Frühjahr 2008 hat der Kanton Graubünden eine kantonale Integrationsdelegierte ernannt und die kantonalen gesetzlichen Grundlagen wurden mit dem Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) sowie der entsprechenden Verordnung im Dezember 2008 bzw. Juni 2009 erlassen. Darin festgehalten ist ebenfalls die Schaffung einer Fachstelle Integration im Amt für Migration und Zivilrecht (vormals Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht).



Die Fachstelle Integration ist kantonale Anlaufstelle für die einheimische und ausländische Wohnbevölkerung, kantonale und kommunale Behörden, im Integrationsbereich tätige Institutionen sowie Dritte. Sie koordiniert die Integrationsaktivitäten der verschiedenen Akteure, funktioniert als Informationsdrehscheibe und bietet gezielte Informations- und Beratungsangebote sowie Fachunterstützung bei integrationsrelevanten Themen an. Der vorliegende erste Jahresbericht der Fachstelle Integration beinhaltet Informationen über Aktivitäten im Jahr 2014 aus den Bereichen:



## Kantonale Integrationsprogramm Graubünden KIP



## Integrationsprojekte



## Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit



## Integrationsvereinbarungen/- empfehlungen



## Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Im Namen aller Mitarbeitenden der Fachstelle Integration bedanken wir uns ganz herzlich bei all unseren Partnerinnen und Partnern für ein Jahr engagierter und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Ohne sie wären die erzielten Erfolge in der Integrationsarbeit nicht möglich.

Wir freuen uns, den Jahresbericht 2014 vorzulegen und wünschen eine anregende Lektüre.

**Patricia Ganter**

Kantonale Integrationsdelegierte



# Kantonales Integrationsprogramm Graubünden KIP (2014 - 2017)

Seit dem 1. Januar 2014 bildet das kantonale Integrationsprogramm KIP die Grundlage für die Bundesbeiträge an den Kanton Graubünden im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung. Grundsätzlich versteht sich das KIP als eine Weiterentwicklung der von der Regierung 2012 verabschiedeten «Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern» und beinhaltet umfassende Massnahmen in den Bereichen «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» und «Verständigung und gesellschaftliche Integration», die für die Integrationsförderung in den Jahren 2014-2017 im Kanton Graubünden wegweisend sind. Das KIP verfolgt mit seinem Aktionsplan eine bedarfsorientierte Optimierung und den gezielten Ausbau bereits vorhandener Angebote sowie die Implementierung ergänzender Integrationsmassnahmen durch einen breit abgestützten Prozess, an welchem verschiedene Partner und Akteure beteiligt sind. Die Fachstelle Integration übernimmt dabei die Funktion einer Ansprech- und Koordinationsstelle.

## Im Jahr 2014 wurden in den drei Pfeilern des KIP folgende Schwerpunkte gesetzt:

### Information und Beratung

- Beratung und Information der ausländischen wie der einheimischen Bevölkerung, der Personen aus dem Asylbereich mit einem Aufenthaltsrecht sowie Erhebung des Integrationsbedarfs bei neueingereisten Personen aus Drittstaaten sowie bei spät immigrierten Jugendlichen aus EU/EFTA-Staaten
- Unterstützung der Gemeinden bei der Integrationsarbeit und Erarbeitung entsprechender Unterlagen
- Regelmässiger Versand eines Newsletters und Mitherausgabe der halbjährlich erscheinenden Migrationszeitung MIX zur Information einer breiten Öffentlichkeit zu Integrationsthemen
- Erstmalige Durchführung des Angebots «Interkulturelle Herausforderungen – Menschen aus fremden Kulturen besser verstehen» im Weiterbildungsprogramm der Kantonalen Verwaltung zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Aufgrund der positiven Rückmeldungen Aufnahme des Angebots im regulären Weiterbildungsprogramm des Kantons
- Ausbau des Internetportals [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch) in den Themenbereichen Gemeinden, Integration am Arbeitsplatz, Anerkannte Flücht-

linge/Vorläufig aufgenommene Personen, Schutz vor Diskriminierung und Integrationsvereinbarungen

- Vorabklärungen bei interessierten Institutionen im Kanton im Hinblick auf den Aufbau eines Angebotes zum Schutz vor Diskriminierung
- Berücksichtigung migrationsspezifischer Aspekte bei Kampagnen der Gesundheitsförderung und Prävention zur besseren Erreichung der ausländischen Wohnbevölkerung beispielsweise durch Übersetzung und Verbreitung des Znuni-Flyers in 18 Sprachen

### Bildung und Arbeit

- Ausbau des Sprachkursangebots für Fremdsprachige und Schaffung von Angeboten zur sprachlichen und sozialen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen
- Unterstützung von Pilotprojekten zur gezielten sprachlichen Frühförderung von Kindern im Vorschulalter in den Gemeinden
- Förderung der Qualifizierung des Personals im Bereich der Frühen Förderung
- Bekanntmachung des interkulturellen Dolmetschens an der Volksschule im Hinblick auf eine

bessere Verständigung bei der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern

- Mittels einer externen Studie wurden auf der Basis von Interviews mit Fachpersonen, Fachliteratur und statistischen Grundlagen sowie unter Einbindung einer Begleitgruppe aus Vertretern relevanter Themenfelder Bedarf, Bestand und Lösungsansätze für eine Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche und niedrqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer erhoben und entsprechende Empfehlungen formuliert. Der Schlussbericht «Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche und niedrqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden» ist abrufbar unter [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch)
- Überführung des Brückenjahres «Sprache und Integration» ins Regelangebot mit dem Ziel fremdsprachigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre und ohne Schweizer Schulabschluss den Zugang zum Berufsbildungssystem zu ermöglichen
- Veranstaltung zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Berufsinformationszentrums BIZ im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund
- Versand eines Informationsschreibens an alle Arbeitgebenden im Kanton zur Bedeutung und Wichtigkeit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt
- IIZ-Herbsttagung mit Fachreferenten zum Thema «Integration» zur Sensibilisierung der Akteure im Bereich der Arbeitsintegration (Personalberatende, Sozialarbeitende, Vertretende des Amtes für Berufsbildung, der SUVA, der IV-Stelle und der arbeitsmarktlchen Massnahmen)
- Ausbau der Angebote im Hinblick auf eine nachhaltige Vermittlung von stellensuchenden vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in den 1. Arbeitsmarkt

#### **Verständigung und gesellschaftliche Integration**

- Sicherstellung des interkulturellen Dolmetschens im Kanton mittels einer Leistungsvereinbarung mit Verdi – Interkulturelles Dolmetschen in der Ostschweiz
- Unterstützung verschiedener Projekte von Gemeinden, Vereinen und Organisationen zur Förderung der sozialen Integration von Zugewanderten

Nachfolgend werden die Aktivitäten der Fachstelle Integration in den einzelnen Bereichen ausführlich dargelegt.



## Integrationsprojekte

Die Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unsere Gesellschaft ist ein wichtiges Ziel der Schweizerischen Integrationspolitik. Hierfür stellen Bund, Kanton und Gemeinden finanzielle Mittel für Integrationsprojekte und -massnahmen zur Verfügung. Die Fachstelle Integration ist zuständig für die Prüfung von Finanzierungsgesuchen, deren Bewilligung und für die Qualitätssicherung.

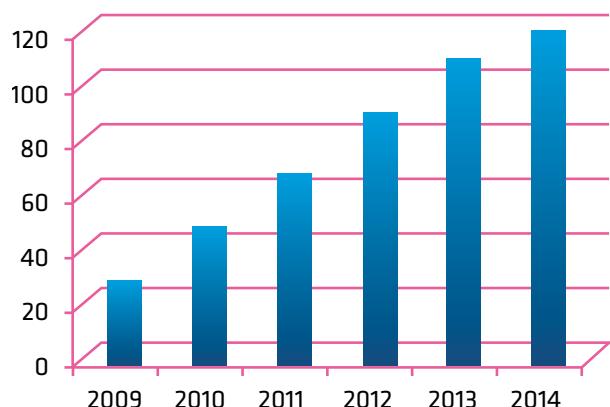


### Starker Angebotszuwachs

Die Zahl unterstützter Integrationsprojekte sowie die entsprechenden Teilnehmerzahlen haben sich in den letzten fünf Jahren mehr als vervierfacht, wobei insbesondere die Anzahl Sprachkurse für Erwachsene und Angebote der sprachlichen Frühförderung für Kinder im Vorschulalter stark gewachsen sind. Im Jahr 2014 sind rund 80% der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in diese beiden Bereiche geflossen.

### Anzahl unterstützter Integrationsprojekte

2009 bis 2014



### **Sprachkurse für Erwachsene**

Ein Schwerpunkt im Bereich der Koordination von Sprachkursangeboten bildet der Auf- bzw. Ausbau von subventionierten Sprachkursen in neuen Regionen. So konnten 2014 beispielsweise erstmals in Ilanz fünf subventionierte Sprachkurse auf den Stufen A1-B1 gemäss dem europäischen Referenzrahmen GER durchgeführt oder das Angebot in Davos von drei auf sieben Kurse erweitert werden, wobei neu auch Kurse auf der Stufe B1 angeboten wurden. Herausforderungen beim Ausbau des Sprachkursangebots stellen sich vor allem bei der Suche nach geeigneten Trägerschaften in neuen Regionen sowie aufgrund der lokal relativ kleinen absoluten Zahl an Ausländerinnen und Ausländern, welche die Schaffung eines auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Voraussetzungen ausgerichteten Angebots erschwert. Weiter bedürfen auch die unregelmässigen Arbeitszeiten und die saisonalen Schwankungen der Arbeitsbelastung der Kursteilnehmenden in Tourismusorten kreativer Lösungen, um einen nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen.

An grösseren Standorten ist die Ausdifferenzierung des Sprachkursangebots im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ein wichtiges Anliegen. Am Standort Chur wurden zum Beispiel kompakte Kursformate für junge lerngewohnte Migrantinnen und Migranten ausgebaut und Angebote für lernungswohnte Personen vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet und angepasst. So reicht die Palette von Lese- und Schreibkursen, über Einstiegs- und Motivationskurse bis hin zu unterschiedlich ausgestalteten Kursen auf den Stufen A1-B1. Im Bereich der Qualitätssicherung wurde nebst der jährlichen Berichterstattung zu den Sprachkursen und regelmässigen Kursbesuchen mit Feedback an die Trägerschaften erstmals im September 2014

ein Treffen der Sprachlehrpersonen durchgeführt, das den Austausch, die Vernetzung und Weiterbildung der Kursleitenden des subventionierten Sprachkursangebots zum Ziel hat.

### **Sprachliche Frühförderung**

Die Anzahl erreichter Gemeinden konnte in den letzten zwei Jahren im Bereich der sprachlichen Frühförderung mehr als verdoppelt werden. 2014 fanden in 18 Gemeinden Angebote der sprachlichen Frühförderung mit rund 220 Kindern im Vorschulalter statt. Weiterhin stand auch die Qualifizierung des Personals im Bereich der Frühen Förderung mit der Subventionierung der Teilnehmerbeiträge am «Weiterbildungsangebot für Fachpersonal zur Integrationsförderung im Frühbereich (IFB)» an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen im Fokus.

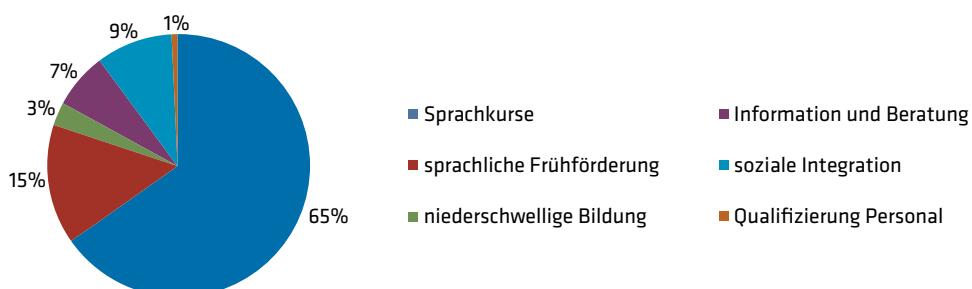
### **Informations- und Beratungsprojekte**

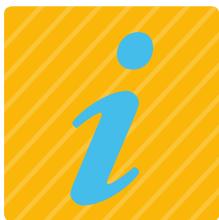
Erstmals wurde in Ergänzung zum bestehenden Angebot ein Integrationskurs für Neuzugezogene in ihrer Muttersprache durchgeführt. An fünf Halbtagen vermittelt der Kurs integrationsrelevante Alltagsinformationen, die eine selbständige Alltagsgestaltung fördern und kulturelle Verständigungshindernisse aufbrechen. Aufgrund des positiven Kursechos, sowohl von Teilnehmenden wie Kursverantwortlichen, sind 2015 weitere Durchführungen auch für andere Sprachgruppen geplant.

### **Soziale Integration**

Im Bereich der sozialen Integration wurden verschiedene Projekte zur Förderung einer selbständigen Alltagsbewältigung und zu Austausch und Vernetzung zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung unterstützt, z.B. Treffpunkte, soziokulturelle Angebote oder Freiwilligeneinsätze zur Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten.

### **Aufteilung der bewilligten Beiträge nach Bereichen**





## Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Information wird in der Schweizer Ausländer- und Integrationspolitik ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Richtige Informationen zum Thema Integration und Zusammenleben verfügbar zu haben, spielt für Zugewanderte ebenso eine wichtige Rolle wie für Einheimische. Dementsprechend breit gefächert sind die Informationsaktivitäten der Fachstelle Integration.



### Informationszentrum Integration InfoInt

Mit der Eröffnung des Informationszentrums Integration im Herbst 2013 steht der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung ein umfassendes und öffentlich zugängliches Informationsangebot bei Fragen rund um das Thema Integration im Migrationsbereich zur Verfügung. Das InfoInt-Team berät und informiert zu Fragen wie: Mein Kind wächst mit verschiedenen Sprachen auf, wie kann ich es unterstützen? Ich bin neu in Graubünden und suche Informationen, um mich schneller zurechtzufinden? Wie plane ich ein Integrationsprojekt in meiner Gemeinde? Als Triagestelle verweist es bei Bedarf an zuständige Stellen und Fachpersonen.

Im Weiteren wird eine kostenlose individuelle Sprachberatung zur Sprachstandbestimmung mit entsprechender Kursempfehlung angeboten. In der Infothek stehen zudem diverse Informationsbroschüren zu wichtigen Lebensthemen in verschiedenen Sprachen sowie Fachliteratur, Zeit-

schriften und DVD's zur Verfügung.

Im Jahr 2014 wurden rund 200 Informationsgespräche und Beratungen mit Einzelpersonen durchgeführt. Dies in Form von Kurzberatungen, ausführlichen persönlichen Gesprächen oder per E-Mail. Die Fragen und Anliegen der Besucherinnen und Besucher, wovon rund 40% Schweizerinnen bzw. Schweizer und 60% Personen mit Migrationshintergrund sind, betreffen die verschiedensten Bereiche, wobei die Themen Integration, Alltagsorientierung, Arbeit/Bildung sowie Binationale Partnerschaften/Familie/Kinder häufiger im Zentrum des Interesses standen. Das Angebot der Sprachberatung wurde von 135 Personen genutzt.

### Mehr Besucher auf [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch)

Neuzuziehende und bereits ansässige Ausländerinnen und Ausländer, Einheimische sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und im Integrationsbereich tätigen Institutionen und

Organisationen finden auf der Internetseite [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch) umfassende Informationen zum Thema Integration, den integrationspolitischen Grundlagen in Graubünden oder themenspezifische News. Um die Suche nach einem passenden Integrations- und Sprachkursangebot zu erleichtern, gibt es eine Angebotsübersicht mit einer Filter- und Suchfunktion.

In der Rubrik «Neu im Kanton» gibt es für Zugewanderte in einem Frage- und Antwortkatalog umfassende Informationen zu wichtigen Alltagsthemen – diese sind in Kurzform auch als Audiodateien in 12 Sprachen abrufbar. Insbesondere durch die Einbindung des Frage- und Antwortsets und den entsprechenden Audio-Dateien sind deutlich mehr Besucher auf der Internetseite zu verzeichnen. Im Jahr 2014 haben 14'877 Personen die Internetseite besucht und es wurden insgesamt 88'810 Seiten aufgerufen.

#### **Treffen der Migrantenorganisationen zum Thema «Behördenkommunikation»**

Im Kanton Graubünden gibt es aktuell rund 50 Migrantenorganisationen und -vereine, welche für ihre Mitglieder eine wichtige Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund stellen sie für die Fachstelle Integration wichtige Partner dar und es finden zur Förderung des Informationsaustauschs und der Vernetzung jährliche Treffen statt.

Am 28. Januar 2014 haben rund 40 Personen an der Veranstaltung zum Thema «Kommunikation und Kontakte zwischen Migrant/-innen und Behörden» teilgenommen. Das Fazit aus den Gruppendiskussionen bildet eine wichtige Grundlage zur weiterführenden Arbeit im Bereich der Behördenkommunikation.



#### **Veranstaltung der kommunalen Ansprechstellen Integration**

Integration findet vor Ort, insbesondere in den Gemeinden statt. Diese spielen auch im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP eine bedeutende Rolle. Anlässlich einer Veranstaltung vom 17. Juni 2014 wurden die kommunalen Ansprechstellen Integration über die im Kantonalen Integrationsprogramm geplanten Massnahmen in den Bereichen Informationen und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration informiert. Diskutiert wurden mit den Teilnehmenden auch Fragestellungen und Aspekte zur Rolle der Gemeinden sowie Möglichkeiten der Unterstützung durch die Fachstelle Integration. In diesem Zusammenhang wurde die Broschüre «Toolbox Integration für Gemeinden» sowie die Empfehlungen, welche basierend auf den Ergebnissen des zweijährigen Pilotprojekts «Erstinformationsvermittlung in den Gemeinden» erarbeitet wurden, vorgestellt. Das Referat von Gemeinderat Remi Crameri erlaubte Einblicke in die Kommunikations- und Informationsaktivitäten der Gemeinde Thusis.

#### **Migrationzeitung MIX**

Die Migrationszeitung MIX ist ein Partnerprojekt der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Graubünden und Solothurn, wobei Solothurn per Ende 2014 aus der Kooperation ausgeschieden ist. Die MIX informiert seit 14 Jahren aus den Themenbereichen Migration/Integration und erscheint zweimal jährlich mit je einem Themenschwerpunkt. Für das Jahr 2014 waren dies «Religion» und «Frühe Förderung». Um der zeitgemässen Mediennutzung Rechnung zu tragen, ist die MIX seit Januar 2014 auch auf den sozialen Plattformen Facebook und Twitter präsent.

Im Kanton Graubünden werden je 16'000 Exemplare kostenlos an rund 3'400 Adressaten verschickt. Zum Empfängerkreis zählen unter anderem Fach- und Beratungsstellen, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, soziale Organisationen, Politikerinnen und Politiker, Arbeitgebende, Vereine sowie weitere interessierte Personenkreise und Einzelabonnent/-innen.



3-mal jährlich News aus dem Bereich Integration und Zusammenleben in Ihrer Mailbox.  
Melden Sie sich an unter:  
[> Aktuelles](http://www.integration.gr.ch)



# Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen

Seit dem Frühjahr 2012 fördert der Kanton Graubünden die sprachliche und soziale Integration von neuzugezogenen Personen im Familiennachzug und Arbeitnehmenden aus Drittstaaten sowie Jugendlichen aus EU/EFTA-Staaten gezielt mit persönlichen Informations- und Beratungsgesprächen. Im Bedarfsfall wird eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen bzw. eine Integrationsempfehlung abgegeben.



## Gesetzliche Grundlagen

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz (AuG; SR 142.20) misst der Integration der Ausländerinnen und Ausländer grosses Gewicht bei. Die Kantone haben, basierend auf Art. 54 AuG und Art. 5 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.208), die Möglichkeit, die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an den Besuch eines Sprach- und/oder Integrationskurses zu knüpfen. Diese Auflage kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

Integrationsvereinbarungen können grundsätzlich mit neuzugezogenen Personen, die aus Staaten ausserhalb der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) – sogenannte Drittstaaten – stammen, sowie mit religiösen Betreuungspersonen und Lehrkräften für heimatkundlichen Sprach- und Kulturunterricht abgeschlossen werden. Bei Drittstaatsangehörigen in binationalen Ehen mit Schweizerinnen

und Schweizern kommen schriftliche Integrationsempfehlungen zur Anwendung.

## Informations- und Beratungsgespräche im Kanton Graubünden

Mit allen neuzugezogenen Personen aus Drittstaaten werden im Hinblick auf die Erhebung des Integrationsbedarfs Informations- und Beratungsgespräche unter Einbezug einer interkulturellen Übersetzung geführt. Ebenso mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 19 Jahren aus EU/EFTA-Staaten, die nach der obligatorischen Schulzeit und ohne Berufsausbildung in die Schweiz gekommen sind.

Dabei werden zum einen bedarfsorientiert Informationen beispielsweise zu Integrationsangeboten, zum Leben und Arbeiten in der Schweiz, zum Bildungssystem und zur Mehrsprachigkeit abgegeben und Fragen dazu beantwortet. Zum anderen wird die Wichtigkeit von Sprachkompetenzen und damit verbunden der Verständigung

thematisiert. Verfügen die betroffenen Personen über Kenntnisse der lokalen Sprache, wird keine Integrationsvereinbarung bzw. -empfehlung abgeschlossen.

Verfügt die zugewanderte Person über ungenügende Kenntnisse der lokalen Sprache werden die entsprechenden Schritte für das Erreichen eines definierten Sprachniveaus, das die Alltagsverständigung ermöglicht bzw. den Einstieg ins Berufsbildungssystem erlaubt, im Rahmen einer Integrationsvereinbarung bzw. einer Integrationsempfehlung festgehalten. Dabei wird die persönliche, familiäre und berufliche Situation der betroffenen Person berücksichtigt. Aktuell weist der Kanton Graubünden keine starke Zuwanderung von Personen im Familiennachzug oder im Rahmen der Kontingente für hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten auf. Dementsprechend gab es im Jahr 2014 mehr Integrationsempfehlungen als Integrationsvereinbarungen.

### **Vielfalt der Herkunftsländer**

Im Jahr 2014 wurden rund 210 Abklärungsgespräche mit Personen aus 57 Ländern geführt. Mit 34 Personen wurde eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Dabei handelt es sich grossmehrheitlich um Personen, welche im Familiennachzug aus Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien eingereist sind. Im Weiteren wurden 125 Integrationsempfehlungen abgegeben. Hier zeigt sich in Bezug auf die Herkunftsländer ein vielfältigeres Bild, da im Rahmen von binationalen Partnerschaften mit einer Schweizerin bzw. einem Schweizer grössere Personengruppen aus Brasilien, Mexiko, Thailand, Tunesien, der Ukraine und der Dominikanischen Republik stammen.

46 der zum Gespräch vorgeladenen Personen verfügen über genügende Kenntnisse der lokalen Sprache. Mit ihnen wurde demnach keine Integrationsvereinbarung bzw. -empfehlung abgeschlossen. 11 Personen reisten nach kurzer Zeit wieder in das Heimatland zurück oder verlegten ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton.

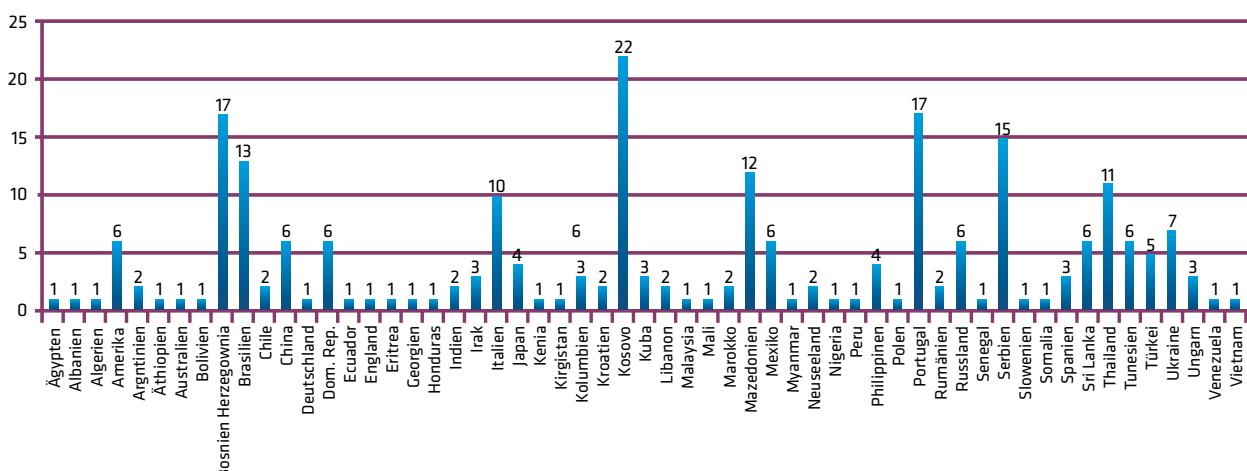
Insgesamt sind rund 70 Jugendliche im Alter zwischen 15 bis 19 Jahren, vorwiegend aus Portugal und Italien eingereist. Davon fanden 32 Anschluss an das reguläre Schul- und Bildungssystem. Weitere besuchen Sprachkurse und werden von kantonalen Berufsberatenden begleitet oder sind in den Arbeitsmarkt eingestiegen.

### **Erfolgreiche Massnahme**

Die am Gespräch teilnehmenden Migrantinnen und Migranten zeigen grundsätzlich eine hohe Integrationsbereitschaft und schätzen das auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Informations- und Beratungsangebot. Positiv gewertet werden die Hinweise auf die im Kanton bestehenden Sprach-, Integrations- und Bildungsangebote, die Möglichkeit, Fragen und Anliegen zu besprechen und Informationen zu den unterschiedlichsten Themen einzuholen, das Aufzeigen der notwendigen Schritte zum Spracherwerb sowie die interkulturelle Übersetzung. Der Einbezug der Ehepartner bzw. der Eltern hat sich sehr bewährt, da die für eine erfolgreiche Integration benötigte Unterstützung auch im Gespräch thematisiert und diskutiert werden kann.

Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen werden in der Regel sehr gut eingehalten und es musste nur in wenigen Fällen gemahnt oder eine Fristverlängerung gewährt werden.

### **Herkunft der Personen, mit welchen im Jahr 2014 Gespräche durchgeführt wurden**





# Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bleiben in der Regel in der Schweiz. Ihre sprachliche, soziale und berufliche Integration ist daher ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Die Fachstelle Integration ist zuständig für die Koordination und Begleitung der Erstmaßnahmen zum Erwerb einer Kantonssprache und für den beruflichen Integrationsprozess.



## Der erste Schritt

Die Informationsveranstaltung ist für alle neu anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton der erste konkrete Schritt in einer Reihe von spezifischen Integrationsmaßnahmen. Mit der Unterstützung von interkulturellen Dolmetschenden nahmen 2014 rund 350 Personen an 19 Veranstaltungen teil. Die häufigsten Sprachgruppen waren Arabisch, Tigrinya, Dari/Farsi, Tibetisch und Tamilisch.

## Sprachkurse

Neben dem bewährten Sprachkursangebot, das Alphabetisierungs-, Ao-, A1-, A2- und B1-Kurse umfasst, wurden im Berichtsjahr zusätzlich zwei Alltags- und Integrationskurse (FIDE-Kurse) auf zwei verschiedenen Niveaus durchgeführt. In diesen Kursen können die eher schulungsgewohnten Personen bedarfsoorientiert gefördert werden. Sie erwerben Fähigkeiten und Sprachkenntnisse für die Alltagsbewältigung und erlangen so eine grösitere Autonomie.

## Sprachstandbestimmung

Der Einstufungstest eruiert einerseits den aktuellen Sprachstand und andererseits auch die individuellen Bildungsvoraussetzungen. Darauf ausgerichtet ist das Sprachkursangebot, das allen Teilnehmenden die Chance bietet, in möglichst homogenen Klassen ihr Lernziel zu erreichen, einen Folgekurs zu besuchen und das Europäische Sprachenzertifikat A2 zu erlangen.

Weiter wurden neu Lese- und Schreibkurse für Zweitschriftlernende durchgeführt. Diese Kurse richten sich an Personen, die mündlich auf einem A1-Niveau sind, jedoch nicht über genügend Technik im Schreiben und Lesen der lateinischen Schriftzeichen verfügen. Die Personen, die diese Kurse besuchen, sind oft berufstätig und seit mehreren Jahren in der Schweiz ohne jemals Sprachkurse besucht zu haben.

Neu besteht auch die Möglichkeit berufsbegleitend B2-Kurse zu besuchen. An den insgesamt 40 Sprachkursen im 2014 nahmen rund 380 Personen teil.

### **Frühförderung**

Parallel zur Sprachförderung von Erwachsenen werden rund 160 Kinder im Vorschulalter im Rahmen von Kinderkrippen oder Spielgruppen gezielt mit der deutschen Sprache vertraut gemacht.

### **Rechtsstellung im Arbeitsmarkt**

Die Rechtsstellung der anerkannten Flüchtlinge richtet sich nach der Genfer Konvention, welche u.a. eine Gleichbehandlung in Bezug auf den Arbeitsmarkt mit den Einheimischen vorsieht. Zugang zum Arbeitsmarkt haben auch vorläufig aufgenommene Personen, unabhängig vom Stellenmarkt und von der Wirtschaftslage. Die Arbeitsbewilligungen werden von den kantonalen Behörden erteilt, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind.

### **Förderprogramm zur beruflichen Integration**

Das Förderprogramm zielt auf eine nachhaltige Arbeitsintegration, welche den Programmteilnehmenden – die Mehrheit stammt aus aussereuropäischen Staaten, aktuell v.a. aus Eritrea, Somalia, Irak und Syrien und ist im Alter zwischen 24 und 48 Jahren – eine selbständige Lebensführung ermöglicht. Wichtige Instrumente bilden dabei Praxisassessments, Einsatzprogramme, Workshops und Praktika, in welchen zum einen die Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, die Voraussetzungen, Erwartungen und Grundlagen der beruflichen Integration in der Schweiz kennen und verstehen zu lernen und zum anderen die Jobcoachs Erkenntnisse über Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden erhalten. In diesem Kontext wurden gezielt Informationsmaterialien in den entsprechenden Sprachen erarbeitet, um den betroffenen Personen den beruflichen Integrationsprozess aufzuzeigen.

Im Jahr 2014 haben rund 120 Personen am Förderprogramm teilgenommen und dabei konnte rund die Hälfte in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen beruflichen Integration werden insbesondere auch berufliche Qualifizierungsmassnahmen gefördert und so absolvieren aktuell rund 20 Personen eine EBA- bzw. EFZ-Lehre.

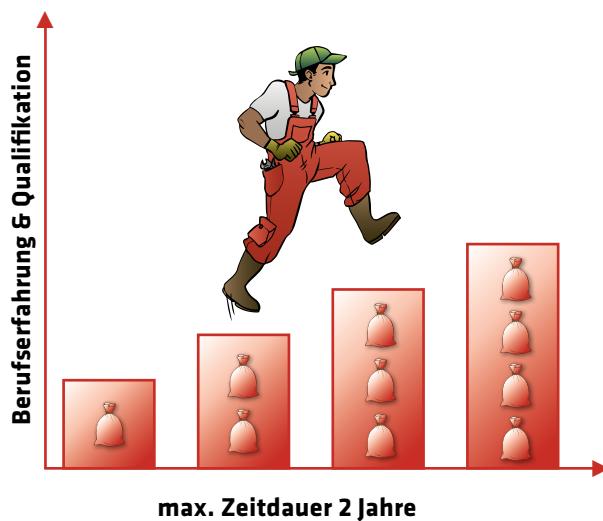
### **Begleitung auch in der Arbeitspraxis**

Die persönliche Begleitung und Unterstützung der Programmteilnehmenden einerseits und der Arbeitgebenden andererseits hat sich im Hinblick auf eine erfolgreiche und für beide Seiten zufriedenstellende Arbeitsintegration bewährt. Im Jahr 2014 sind es vor allem Arbeitgebende der Branchen Technisches Handwerk, Gastronomie/Hotellerie, Pflege und Facility Management, welche als Partner für Schnupperwochen-, Praktika- oder Anstellungsverhältnisse gewonnen werden konnten.

### **Stufenmodell Teillohnplus**

Neu wurde in diesem Jahr das Stufenmodell Teillohnplus entwickelt. Dieses kommt zur Anwendung, wenn nach einem mehrmonatigen Berufspraktikum keine Anschlusslösung in Form einer Festanstellung gefunden werden kann, weil die Arbeitsleistung und -qualität z.B. aufgrund sprachlicher Defizite und soziokultureller Unterschiede für eine Anstellung zum orts- und branchenüblichen Lohn bzw. Mindestlohn gemäss Gesamt- oder Normalarbeitsvertrag noch nicht ausreichend sind. Mittels des als «Türöffner» zum Arbeitsmarkt konzipierten Stufenmodells Teillohnplus kann diese Lücke vom Praktikum in eine Festanstellung bzw. eine Ausbildung für Personen mit Potential und entsprechenden Kompetenzen geschlossen werden.

### **Ziel: gute berufliche Qualifizierung**



# Zahlen und Fakten Graubünden 2014

Per 1. Januar 2014 betrug die ständige Wohnbevölkerung

**194'959** Personen, davon waren **34'519**

Personen ausländischer Herkunft. Dies entspricht einem

Anteil von **17.7%**.

Von den **160'440** am 1. Januar 2014 in Graubünden  
wohnhafenden Schweizerinnen und Schweizer sind  
**12'459** im Ausland geboren.

Im Jahr 2014 wurden rund **900** Ehen geschlossen.

In **285** Fällen gab es eine Schweizerin/ein  
Schweizer und einen Ausländer/eine Ausländerin  
das **Ja-Wort**.

Im Schuljahr 2013/2014 waren insgesamt **18'340**  
Schülerinnen und Schüler an der öffentlichen Volks-  
schule. Bei **2'132** Kindern ist die Erstsprache nicht  
Deutsch, Romanisch oder Italienisch.

Im Schuljahr 2013/2014 besuchten insgesamt

**2'818** Jugendliche eine Mittelschule im Kanton.

**369** Jugendliche weisen eine ausländische Staats-  
angehörigkeit auf. Das sind **13.1%**.



**Weitere Informationen**

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden  
Fachstelle Integration  
Engadinstrasse 24  
7001 Chur

Tel. 081 257 26 38  
eMail: [info@integration.gr.ch](mailto:info@integration.gr.ch)  
Web: [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch)

